

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,  
Ems und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 48

Diez, Samstag den 26. Februar 1916

56. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Nr. 1340.

Diez, den 24. Februar 1916.

#### Bekanntmachung, betreffend

#### Musterung der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896.

Die Musterung der noch nicht eingestellten  
Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896  
findet

in Diez im Kriegerheim, Alter Markt 4—6,  
nach folgendem Plane statt:

**am Mittwoch, den 1. März 1916,  
vormittags 8 Uhr**

für die Gemeinden: Allendorf, Altdiez, Althenhausen, All,  
Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Schneuern,  
Bernbroth, Biebrich, Birlenbach, Bremberg, Burgschwalbach,  
Charlottenberg, Gramberg, Diez, Dausenau, Dffighofen,  
Dienethal, Dörnberg, Dörzdorf, Dornholzhausen, Bad Ems,  
Ebertshausen, Eifighofen, Eppenrod, Ergeshausen, Flacht,  
Freiendiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gückingen, Guten-  
acker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirsch-  
berg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Forhausen, Iffelbach,  
Kalkofen,

**am Donnerstag, den 2. März 1916,  
vormittags 8 Uhr**

für die Gemeinden: Kaltenholzhausen, Katzenelnbogen,  
Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Lauren-  
burg, Lohrheim, Lollschied, Miffelberg, Mittelfischbach,  
Mudershausen, Nassau, Nezbach, Niederneifen, Nieder-  
tiefenbach, Oberfischbach, Oberneifen, Obernhof, Oberwies,  
Pohl, Reckenroth, Reikert, Roth, Rüppenrod, Schaumburg,  
Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach,  
Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr,  
Winden, Zimmerchied.

Die Militärpflichtigen müssen **pünktlich** um 8 Uhr  
zur Stelle sein und haben die in ihrem Besitze befindlichen  
Militärpapiere bei sich zu führen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungs-  
termin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest  
einzureichen. Dasselbe muß durch den Herrn Bürger-  
meister beglaubigt sein, sofern es nicht durch einen beamte-  
ten Arzt ausgestellt ist.

Den Militärpflichtigen wird noch zur Pflicht gemacht,  
körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu  
erscheinen.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich  
nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafe  
zu gewärtigen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission  
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

**Bimmermann.**

**An die Herren Bürgermeister des Kreises**

Ich ersuche sämtliche aus Ihrer Gemeinde nach vor-  
stehender Bekanntmachung gestellungspflichtige Militär-  
pflichtige **sofort** vorzuladen.

Etwaige Zugänge von Militärpflichtigen sind **un-  
gehend** zu melden.

Zum Musterungsgeschäfte haben Sie persönlich zu er-  
scheinen oder Ihren Vertreter zu entsenden.

Die Rekrutierungsstammrollen sind an Sie abgesandt  
worden.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission  
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

**Bimmermann.**

I. 1535.

Diez, den 21. Februar 1916.

**An die Herren Bürgermeister.**

Der behördliche Bedarf an Petroleum kommt Ende dieses  
oder Anfang nächsten Monats mit dem Bedarf für landwirt-  
schaftliche Zwecke und die Heimarbeiter durch den Straßenwagen  
zur Verteilung. Die Herren Bürgermeister verteilen die ihnen  
zugewiesene Menge nach Bedarf ihres Bedarfs an Gemein-  
de-rechner, Pfarren, Kirche, Schule (Fortbildungsschule), Gefange-  
nenarbeitskommando, Nachtwächter und zur Straßenbeleuch-  
tung. Der Betrag von 26 Pfg. für das Liter ist direkt an den  
Antstcher zu zahlen.

**Der Königl. Landrat.  
Duderstadt.**



3. Nr. II. 1959.

Diez, den 24. Februar 1915.

### An die Herren Bürgermeister

derjenigen Landgemeinden des Kreises, in denen eine Gemeindevertretung besteht.

Gemäß § 29 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Rhessau finden die regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung alle 2 Jahre im März statt.

Da die Wahl der Gemeindeverordneten auf 6 Jahre erfolgt, scheiden in diesem Jahre die im März 1910 gewählten aus und außerdem diejenigen, die als Ersatz für abgegangene Gemeindeverordnete auf die Restdauer der am 1. April d. Js. endenden Wahlperiode gewählt worden sind.

Sind Verordnete, welche bei der Ergänzungswahl im Jahre 1912 oder 1914 gewählt worden sind, inzwischen durch Tod, Wegzug pp. ausgeschieden und haben Ersatzwahlen für diese für den Rest der Wahlperiode 1912—1918 bzw. 1914 bis 1920 bisher noch nicht stattgefunden, so haben die Ersatzwahlen gelegentlich der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu erfolgen.

Zu den Wahlen sind die Wähler mindestens eine Woche vorher unter Angabe des Wahllokals, des Tages und der Stunde der Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung einzuladen.

Die Wahlen der dritten Abteilung sind zuerst, die der ersten Abteilung zuletzt vorzunehmen. Ueber die Wahl einer jeden Abteilung ist ein besonderes Protokoll aufzunehmen. Ist eine engere Wahl notwendig, so darf diese nicht sofort im Anschluß an die Hauptwahl vorgenommen werden, sondern es ist alsbald und spätestens innerhalb 8 Tagen ein neuer Wahltermin anzuberaumen, zu dem die Wähler der betreffenden Abteilung neu einzuladen sind, und zwar unter Zuneckhaltung einer Frist von mindestens einer Woche.

Das Ergebnis der Wahlen ist sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Ueber etwaige Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen, welche innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses anzubringen sind, hat die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Beschluß ist dem Einsprucherhebenden gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen und die Abschrift des Beschlusses nebst Empfangsbescheinigung bei den Akten aufzubewahren.

Die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahlen hat auch dann zu erfolgen, wenn Einsprüche nicht erhoben worden sind.

Ich erwarte, daß die Wahlen mit der größten Sorgfalt vorgenommen und die Bestimmungen der §§ 25—34 der Landgemeinde-Ordnung genau beachtet werden. Der Vollzug der Wahlen ist mir bis zum 25. März anzuzeigen.

Die erforderlichen Formulare zu den Wahlen sind in der Druckerei des amtlichen Kreisblattes hier und in Bad Ems erhältlich.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**

3. Nr. II. 1800.

Diez, den 22. Februar 1916.

### An die Herren Bürgermeister

in Allendorf, Balduinstein, Bescheln, Berndroth, Charlottenberg, Cramberg, Dausenau, Dornholzhausen, Geisig, Holzappel, Kaltenholzhausen, Mittelfischbach, Niederneisen, Nettert, Nuppenrod, Schiesheim und Zimmerchied.

### Betr. Brot- und Mehlversorgung im Kreise.

Die mit Umdruckverfügung vom 24. Januar 1916, 3. Nr. II. 791 geforderte Berichterstattung betr. die Bekanntgabe der Verordnung des Kreisaußschusses vom 18. Januar 1916 (Kreisblatt Nr. 10) an die Bäcker und Müller wird nochmals in Erinnerung gebracht und nunmehr bestimmt bis zum 1. März d. Js. erwartet.

Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**  
Duderstadt.

1860 II.

Diez, den 23. Februar 1916.

### An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher.

**Betrifft die Verteilung der einmaligen Ergänzungszuschüsse zu den Schulausgaben für 1915 gemäß § 23, vierter Absatz, des Volksschulunterhaltungsgesetzes.**

Die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher derjenigen Schulverbände, die im laufenden Rechnungsjahre außerordentliche Schulausgaben für die Vertretung erkrankter, beurlaubter, zum Kriegsdienst einberufener oder sonst behinderter Lehrpersonen, für bauliche Instandsetzungen der Schulräume, Schulgebäude und Lehrerdienstwohnungen, für Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln und anderen Gegenständen der inneren Einrichtung der Schulzimmer, insbesondere auch für Anschaffung neuer Bänke zu verzeichnen haben, und dazu Zuschüsse aus dem, dem Kreisaußschuß überwiesenen Fonds erwarten, ersuche ich um ausführlichen Bericht über die Höhe der Kosten und welcher Zuschuß zur Deckung derselben unbedingt erforderlich ist.

Wird für Vertretungskosten Zuschuß beantragt, in Fällen, wo die Vertretung infolge Einberufung des Lehrers zum Kriegsdienst notwendig geworden ist, so ist anzugeben, daß der einberufene Lehrer nicht lediglich zur Erfüllung seiner aktiven Dienstpflicht einberufen oder freiwillig eingetreten ist und seinen Gehalt aus der Gemeindekasse weiter bezieht.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**  
Duderstadt.

M. 1227.

Diez, den 24. Februar 1916.

### An die Herren Bürgermeister

Bei der Zivilverwaltung für Russisch-Polen wird eine Anzahl Fleischbeschauer und Trichinenschauer benötigt. Beabsichtigt ist, Kriegsrentenempfänger zu beschäftigen, die bereits im Zivilberuf diese Beschäftigung ausgeübt haben. Im Falle der Einberufung würde den Beschauern, falls sie dem Mannschafstandsangehörigen, ein Tagegeld von 5 Mark, denjenigen des Unteroffizierstandes ein solches von 6 Mark (nachträglich) neben Unterkunft gewährt werden. Sind mehrere Orte zu einem Schauerbezirk vereint, so kann der Kreischef eine besondere Vergütung festsetzen.

Die Mitnahme von Familienmitgliedern ist ausgeschlossen. Außer einer beim Eintreffen am Dienort zu zahlenden Entschädigung wird ein Militär-Fahrschein gewährt.

Die Herren Bürgermeister wollen etwa in ihren Gemeinden als Fleischbeschauer und Trichinenschauer tätigen Kriegsrentenempfänger hiervon in Kenntnis setzen. Sollte jemand sich um eine solche Stelle bewerben, so ist dies mir unter Angabe von Vor- und Zuname, Wohnort, Poststation, ob Fleischbeschauer und Trichinenschauer oder nur Trichinenschauer, ob verheiratet und ob sich der Bewerber bedinglos mit seiner Einberufung zur Beschäftigung in Russisch-Polen einverstanden erklärt, bis spätestens zum 5. n. Mts. anzuzeigen.

**Der Königl. Landrat.**  
Duderstadt.

M. 1106.

Diez, den 23. Februar 1916.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich habe Ihnen ohne Anschreiben Abdruck eines Rundschreibens der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums vom 14. Januar 1916, Nr. 3231/10. 15 R.M. II. Ang., betreffend Ersatz von Waschseffeln, nebst 2 Anlagen zugehen lassen. Ich ersuche den Inhalt desselben sofort in geeigneter Weise weiterzuberichten.

**Der Königl. Landrat.**  
Duderstadt.



**Bekanntmachung**

Da in den Zeitungen und besonders in den Fachzeitschriften, vielfach Verstöße gegen die Anzeigebestimmungen wahrgenommen werden, weist die Oberzensurstelle auf die unterm 16. 12. 15 erlassene, im Reichsgesetzblatt 1915 Seite 827 veröffentlichte Bundesrats-Verordnung über Zeitungsanzeigen hin.

Die Aufsicht über die Befolgung der Verordnung ist Sache der allgemeinen Landespolizei im Zusammenwirken mit den Zentralstellen.

**Kriegspressamt.****Oberzensurstelle.****J. A.:**

gez. v. Olberg.

Diez, 23. Februar 1916.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Ich nehme Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8. v. Mts., I. 10836, Kreisblatt Nr. 8.

Den Ortspolizeibehörden ist hierdurch die Zuständigkeit abgenommen.

**Der Landrat.****Duberstadt.**

Abt. III b. I.-Nr. 2593/671.

Frankfurt a. M., den 12. 2. 1916.

Betr.: Versorgung von Briefen durch Privatpersonen.

**Verordnung.**

Für den mir unterstellten Korbbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit jede Versorgung oder Vermittelung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen nach den besetzten Teilen Rußlands.

Die Versorgung oder Vermittelung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

**XVIII. Armeekorps.****Stellvertretendes Generalkommando.****Der Kommandierende General:****Freiherr von Gall,****General der Infanterie.**

I. 992.

Diez, den 22. Februar 1916.

**An die Ortspolizeibehörden des Kreises.**

Ich verweise auf den als Sonderbeilage Nr. 6 zum Regierungs-Amtsblatt von 1916 erschienenen Allerhöchsten Gnadenersatz vom 27. Januar 1916 über die Löschung von Strafvermerken nebst Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage.

Nach Ziffer 13 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage ist ein Abdruck der Bestimmungen zum Aushang bei den Ortspolizeibehörden bestimmt.

Der erforderliche Jahresbedarf an Formularen zur Anfrage bei der Strafregisterbehörde ist gemäß Ziffer 5 a. a. D. bei mir rechtzeitig zum 1. November j. Js. anzumelden. Der zwischenzeitlich benötigte Formularbedarf ist bei mir anzufordern.

**Der Adm. Landrat.****Duberstadt.****Bekanntmachung.**

An das Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Diez a. d. L.

Für einen geregelten Betrieb in der Nachforschungs- und Unterstützungsstätigkeit der Gefangenen ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß wir stets über etwaige Änderungen in der Adresse der Gefangenen auf dem Laufenden gehalten werden.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, durch die dortigen Zeitungen die Angehörigen der Gefangenen darauf hinzuweisen, derartige Veränderungen in der Adresse den zuständigen Stellen sofort mitzuteilen.

Wir richten deshalb die ergebenste Bitte an Sie, solches veranlassen zu wollen und uns über etwaige Adressenveränderungen genau auf dem Laufenden zu halten.

**Auskunft über Verwundete und Vermisste,  
[Hilfe für kriegsgefangene Deutsche  
Wiesbaden]**

Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Abteilung VII.

ZB. 191.

Diez, den 22. Februar 1916.

Vorstehendes teile ich den Herrn Bürgermeistern des Kreises mit dem Ersuchen ergebenst mit, mich über etwaige Adressenveränderungen auf dem Laufenden zu halten.

**Der Vorsitzende****Des vereinigten Komitees der unter dem Roten  
Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahnkreises.****Duberstadt.****Nichtamtlicher Teil.****Aus Frankreich.**

Wie viel Söhne Frankreichs sind gefallen? Ein Pariser Blatt bedauert lebhaft, daß man dem Volke die französischen Verluste verheimlicht und daß nicht, wie in anderen kriegsführenden Ländern, Verlustlisten veröffentlicht werden, und fragt schließlich, ob man befürchte, den Feind dadurch zu unterrichten oder die Nation zu entmutigen. Warum beantwortet man nicht die einzige Frage, die die Herzen aller Franzosen erfüllt: Wie viel Söhne Frankreichs sind gefallen?

**Das Gedenkblatt der Reichsbank.**

Fast klingt es wie ein allzu eintöniges Lied, wenn wir immer wieder rufen: „Das Gold für Reichsbank!“ Und doch weiß jeder einsichtige Volkswirt und Volksheld, daß diese Forderung nicht zu verstummen braucht und nicht verstummen darf. Sie braucht nicht zu verstummen, weil noch immer Hunderte von Millionen Mark Gold in allen möglichen Schlupfwinkeln sich verbergen. Sie darf nicht verstummen, weil das in der Reichsbank zusammengefaßte Gold für unsere Wirtschaft schlechthin unentbehrlich ist, möge es als Deckung für den durch den Krieg gesteigerten Bedarf an Zahlungsmitteln oder zur Bezahlung der vom Auslande bezogenen Güter dienen.

Mehr als 1200 Millionen Mark Gold sind dank dem patriotischen Empfinden der Bevölkerung seit dem Kriegsausbruch zur Reichsbank geflossen und dort gegen Reichsbanknoten und andere Zahlungsmittel umgetauscht worden. Es ist daher erklärlich, daß die Herbeischaffung von Gold für die zahlreichen Kräfte, die sich freiwillig in den Dienst der Aufklärung und Goldsammlung gestellt haben, mit der Zeit schwieriger geworden ist. Um nun die Mühewaltung, die heute mit der Goldsammlung verknüpft ist, auch äußerlich anzuerkennen hat sich das Reichsbank-Direktorium entschlossen, Gedenkblätter auf Wunsch für solche Personen ausfertigen zu lassen, die der Reichsbank mindestens 200 Mark in Gold zuführen.



Das im Format eines Diploms gehaltene, vornehm ausgestattete und mit dem Reichsadler geschmückte Gedenkblatt wird von jeder Reichsbankanstalt ausgefertigt. Es ist jedoch nicht erforderlich, daß das Gold bei den Reichsbankanstalten selbst eingezahlt wird; die Gedenkblätter können vielmehr auch für solche Personen ausgeschrieben werden, denen seitens öffentlicher Kassen aller Art, Postkassen, Sparkassen, Schulkassen in beweiskräftiger Form bescheinigt worden ist, daß sie nach dem 31. Januar den Betrag von mindestens 200 Mark in Goldmünzen gegen Papiergeld umgetauscht haben. Dadurch können auch solche Goldeigentümer oder Goldsammler sich das Gedenkblatt erwerben, die an einem Orte wohnen, in dem sich keine Reichsbankanstalt befindet; in diesen Fällen genügt die Einsendung der von der öffentlichen Kasse erhaltenen Bescheinigung an die nächstgelegene Reichsbankanstalt.

Es ist zu hoffen, daß mit dem Gedenkblatt ein neuer Ansporn für jedermann geschaffen ist, an der Goldsammlung zum Besten des Vaterlandes teilzunehmen.

## Chrentafel.

Aus einem Berichte

des Wachtmeisters Schwabe aus Bunzlau, Schlesiens, über einen Patrouillenritt im Osten.

Schon 8 Tage weilten wir in Feindesland, ohne Gegenheit gehabt zu haben, unsere Waffen mit denen des Gegners zu kreuzen. Wir langten am 19. August 1914 nach anstrengendem Marsche um 10 Uhr vormittags in dem Dorfe Szunskä Wolja an und freuten uns, etwas Ruhe für Mann und Pferd zu finden. Weit Besseres stand uns jedoch bevor, endlich sollte der ersehnte Augenblick für Betätigung unseres Tatendranges gekommen sein.

Um 12 Uhr mittags ließ unser Führer, Leutnant v. A. Kreis aus Hannover von der Kav.-Gr.-Abt. antreten, und nun fiel das erlösende Wort: „Freiwillige zu einer Patrouille vor!“ Der Auftrag lautete auf Zerstörung der Bahnlinie Lódz—Warschau und weitgehendste Unterbrechungen der feindlichen Fernsprecheinrichtungen.

Die Patrouille sollte aus 1 Offizier und 5 Reitern bestehen, und nur solche Leute, die mit Sprengstoffen umzugehen wußten, wurden genommen. Zu meiner Freude gehörte ich zu den Ausgewählten. Um 3 Uhr nachmittags ritten wir ab und kamen bei einbrechender Dunkelheit in die Nähe der Stadt Lódz. Wir bogen links um die Stadt und kamen nach einer weiteren Stunde an einen Bachabschnitt, dessen Uebergänge vermutlich von feindlichen Sicherungsposten besetzt waren. Kurz entschlossen holten wir uns aus einem abgelegenen Gehöft einen Bauern, der uns über dieses Hindernis hinweghelfen mußte. Endlich fanden wir 12 Uhr nachts eine Unterkunft, wo wir gut bewirtet wurden. Leider hatte ich die Reise mit einem kranken Fuße angetreten, der mich hinderte, den Stiefel anzuziehen. Ich hatte mich mit einem Hauschuh beholfen. Durch den weiten Ritt war eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten, doch der ehrenvolle Auftrag ließ mich jeden Schmerz überwinden.

Wiederum ritten wir Stunde um Stunde, und endlich gegen 10 Uhr vormittags kam unser Ziel in Sicht. Lustig ging es an die Telegraphenstangen, und eine Leitung nach der anderen mußte daran glauben. Schließlich kamen wir an die erste Bahnbrücke her uns zur Sprengung übertragene Strecke. Doch bis dahin unbehelligt, trieb uns unser Ehrgeiz zu einer 20 km. weiter entfernten, für eine Sprengung noch besser geeigneten Stelle des Bahnkörpers. Wahrscheinlich, die 20 km. die wir mehr zurückgelegt hatten, sollten uns nicht gereuen, denn diese Brücke war bei weitem größer und länger, als die an unserem ersten Haltepunkte, zudem bot ein unter ihr hinfließender Bach ein erhebliches Hindernis für die Wiederherstellung. Nur 10 Minuten blieben uns, dann mußte, wie wir von einem russischen Bahnangestellten, der die Strecke revidierte, herausbekommen hatten, der Zug kommen. Da man vom Erdboden aus die wirk-

samste Sprengstelle nicht erreichen konnte, so ließen mich meine Kameraden an mitgenommenen Seilen von oben so weit herab, daß ich die günstigste Sprengstelle erreichen konnte. Auf dem gleichen Wege wurde mir auch sämtliches Material zugeführt. In aller kürzester Zeit konnte ich melden: „Fertig zum Zünden!“ Nachdem ich die Zündschnur angezündet hatte, wurde ich schnelligst emporgeholt; nun ging es auf die Pferde und im Galopp 200 bis 300 Meter fort. Da — ein gewaltiger Knack und — gelungen! Die Brücke war mitten auseinander gerissen. Plötzlich ein Ruf unseres Postens: „Kosaken!“ Ja, sie waren da, etwa 90 an der Zahl, gegen uns 6 Reiter. Umringt von drei Seiten, hatten wir nur den Sumpf offen vor uns. Ergeben gegen diese Uebermacht? Nein, niemals. „Vorwärts!“ rief unser Führer, und vorwärts ging's mit den Waffen in der Hand dem Feinde entgegen. Was dann war, weiß ich nicht, denn gemeinsam mit unserem Führer und einem Reiter stürzte ich in ein Wasserloch. Aber sofort rafften wir uns empor, und in der nächsten Minute saßen wir wieder im Sattel. Schüsse krachten hinter uns her, und einer von uns sank getroffen vom Pferde. Als wir uns sammelten, fehlten noch zwei weitere Kameraden. Endlich am folgenden Tage gelangten wir auf Umwegen, die Hälfte unseres Häufleins, zu unserer Truppe zurück. Mit dem stolzen Bewußtsein, eine schwierige Aufgabe gelöst zu haben, meldete unser Führer: „Zerstörung der Bahnlinie Lódz—Warschau ausgeführt.“ Ungefähr 270 km. hatten wir auf dem dreitägigen Patrouillenritt zurückgelegt.

Zu unserer Freude fanden sich später zwei der vermissten Kameraden nach langem Umherirren bei der Truppe ein, so daß nur einer der Teilnehmer der Patrouille in die Hände der Kosaken gefallen war.

Zum Lohn für den Erfolg erhielten wir das Eiserne Kreuz 2. Klasse und gehörten damit zu den ersten, welchen diese Auszeichnung zuteil wurde.

## Holzversteigerung.

Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 1. März, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Alendiez. Distr. 18a Steinkopfbuchen und 27 Faulweg. Eichen: 10 Nm. Scheit und Knüppel. Buchen: 22 Nm. Nutzheit, 358 Nm. Scheit und Knüppel, 3569 Wellen 2. und 3. Kl. Nadelholz: 45 Nm. Scheit und Knüppel. 9481

Wir haben abzugeben, solange der Vorrat reicht:

**Traubentuchennmehl** (19,9 % Protein und Fett) zu M. 15.50 für 50 kg. mit Sack frei Bahn oder Lager Diez

Bestellungen werden durch die Herren Bürgermeister erbeten.

Diez, den 23. Februar 1916.

(8442)

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisaußschusses des Unterlahnkreises zu Diez.**

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande.